

Absender:
Vorname / Nachname / (E-Mail)
Straße / PLZ / Ort

Regionalverband Hochrhein Bodensee

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen

Tel. 07751 9115-0 / Fax 07751 9115-30 / E-Mail: beteiligung@hochrhein-bodensee.de

Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens / Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee / im Bereich der Kommunen Öhningen/Singen (VRG W 50 „Breitloh“)*, Moos/Öhningen/Singen (VRG W 51 „Ewigkeit-Schienerberg“)*, Gaienhofen, Moos, Öhningen (VRG W 52 „Rammental“)

Begründung: Fledermaus

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens nehme ich Stellung gegen die Planung des unten angegebenen Vorranggebietes.

Die streng geschützten Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Graues Langohr, Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Kleiner Abendsegler sind durch Windkraftanlagen stark gefährdet. Für die streng geschützten Fledermausarten bestehen große Gefährdungen durch die Windkraftanlagen. Dazu tragen folgende Faktoren bei:

- Kollisionsrisiko an den Rotoren, insbesondere bei der Nahrungssuche (Luftplankton) und während der Balz- und Schwarmphase
- Kurzfristige Lebensraumverluste während der Bauphase der Anlagen
- Langfristiger Lebensraumverlust bei Waldstandorten (erheblicher Flächenverlust von Waldstrukturen)
- Direkter/indirekter Einfluss auf das Habitat (Quartiere, Wochenstuben, Flugstraßen und Jagdgebiete)
- Auswirkungen von Schall- bzw. Ultraschallemissionen auf ortende Fledermäuse

Bei den meisten Fledermausarten sind die Auswirkungen der Windkraftanlagen als „sehr hoch“ und „hoch“ eingestuft. Die Planung stellt eine erhebliche Gefährdung der streng geschützten Fledermausarten dar. Ich sehe in der Planung einen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz.

Selbst die LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg), veröffentlicht in „Hinweise zur Veröffentlichung von Geodaten für die Artengruppe der Fledermäuse“ (Stand 2019) folgende Information: „Die dargestellten TK25-Quadranten mit Fledermausvorkommen sollen u. a. für artenschutzrechtliche Prüfungen bei Planungen von Windenergieanlagen genutzt werden. Da den Karten keine systematische und landesweite Erhebung zu Grunde liegt, sondern lediglich die der LUBW vorliegenden Nachweise dargestellt werden, können auch nicht gekennzeichnete TK-Quadranten besiedelt sein.“

Und weiter:

„Die LUBW kann für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der dargestellten Daten nicht garantieren. Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Angaben in einzelnen Fällen trotz der Plausibilitätsprüfung fehlerhaft oder unvollständig sind. Die LUBW übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden, welche durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten oder durch fehlerhafte oder unvollständige Daten verursacht werden.“

In den Planungsgebieten ist das Vorkommen der genannten Fledermausarten systematisch zu prüfen. Die SUP hat diese Prüfungen nur unzureichend gemacht. Das VRG ist zurückzuweisen.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und Stellungnahme zu allen Punkten meiner Einwendung an meine o.a. Adresse.
Mit freundlichen Grüßen,

Ort, Datum

Unterschrift

- Gebiet VRG W 50 (Öhningen/Singen)*
 Gebiet VRG W 51 (Moos/Öhningen/Singen)*
 Gebiet VRG W 52 (Gaienhofen/Moos/Öhningen)*
(* bitte ankreuzen, für welches Gebiet die Stellungnahme ist / ohne Kreuz gilt sie für alle Gebiete